

ERKLÄRUNG DER BENACHTEILIGTEN PERSON

Das Dokument kann:

- während der Anhörung bei der Polizei abgegeben werden,
- oder beim Sekretariat der Staatsanwaltschaft von EUPEN abgegeben werden,
- oder im Büro der Polizei abgegeben werden,
- oder per Einschreibebrief an das Sekretariat der Staatsanwaltschaft von EUPEN geschickt werden.

Sie können diesen Schritt persönlich oder durch einen Rechtsanwalt vornehmen.

Ich lege die Erklärung als benachteiligte Person ab, im Rahmen der Akte mit der Protokollnummer:
..... (Für die Protokollnummer siehe die Klagebescheinigung)

1. Meine Identität:

Name:
Vorname(n):
Geburtsort und -datum:
Adresse:
Nationalregisternummer:
Handelnd im meiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter von:
(in diesem Fall die Eigenschaft präzisieren:))

2. Die Taten bei denen ich benachteiligt wurde sind die folgenden:

Ort der Taten:
Datum der Taten:
Person(en) die die Schäden verursacht hat:
Art der Zuwiderhandlung:

3. Der erlittene Schaden ist (Kopien der Belege eventuell beifügen) :

- Körperlicher Art:
- Materieller Art:
- Anderer Art, nämlich:
- Kein Schaden:

4. (Nur ausfüllen, wenn « Kein Schaden » angekreuzt wurde):

Mein persönliches Interesse um mich als benachteiligte Person zu erklären ist das Folgende:

.....
.....
.....
.....

Ich wünsche, dass diese Erklärung der Akte beigefügt wird, nachdem die Staatsanwaltschaft hiervon Kenntnis genommen hat und dass ich demzufolge über die Entscheidungen die der Prokurator des Königs nach Abschluss der Untersuchungen getroffen hat, informiert werde. Ich werde ebenfalls über den Werdegang der Akte auf dem Laufenden gehalten, nämlich die Verweisung an den Untersuchungsrichter und der Anberaumung vor einer Untersuchungsgerichtsbarkeit oder einer urteilenden Gerichtsbarkeit. Weiter weiß ich dass es mir möglich ist, alle möglichen Dokumente der Akte beifügen zu lassen und anfragen kann die Akte zu konsultieren oder eine Kopie davon zu erhalten..

Geschehen in am

(Unterschrift)